

AKTUELLE MITTEILUNG

gültig bis auf Weiteres

ALLE (Prof., WM, SM, Tut)

Bearbeiter/in:
Servicebereich Personal

Datum
23. Januar 2018

Auswirkungen der Kündigung des Tarifvertrages TV Stud II für studentische Hilfskräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaften GEW und ver.di haben den bestehenden Tarifvertrag TV Stud II, der die Beschäftigungsbedingungen für studentischen Hilfskräfte regelt, zum 31.12.2017 gekündigt.

Welche Auswirkungen ergeben sich für studentische Hilfskräfte der TU Berlin?

Für studentische Hilfskräfte, die an der TU Berlin beschäftigt sind, ändert sich zunächst nichts an ihren Arbeitsbedingungen. Ab dem 01.01.2018 befindet sich der Tarifvertrag TV Stud II in der Nachwirkung, d.h. alle Regelungen, die der Tarifvertrag vorsieht, gelten für die Dauer des derzeitigen Arbeitsvertrages weiter. So bleibt es beispielsweise bei der bisherigen tarifvertraglichen Vergütungshöhe und dem Erholungsurlaubsanspruch von 31 Tagen (bei einer Sechstage-Woche).

Welche Auswirkungen ergeben sich für studentische Hilfskräfte, die nach dem 01.01.2018 an der TU Berlin eingestellt werden?

Arbeitsverträge, die nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung des TV Stud II abgeschlossen werden, unterfallen nicht mehr zwingend den Regelungen des Tarifvertrages. Die TU Berlin hat sich jedoch dazu entschlossen, auch bei diesen Arbeitsverträgen die Geltung der bisherigen tarifvertraglichen Regelungen des TV Stud II zu vereinbaren. Damit ist sichergestellt, dass für alle studentischen Hilfskräfte gleiche Arbeitsbedingungen gelten, unabhängig davon, ob der jeweilige Arbeitsvertrag vor oder nach dem Wirksamwerden der Kündigung des TV Stud II abgeschlossen wurde.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr zuständiges Personalteam im Servicebereich Personal gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Servicebereich Personal